

**Bekanntmachung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz  
-Planfeststellungsbehörde-**

**Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben B 47 / B 271 – Umbau der Anschlussstelle Monsheim zum Kreisverkehrsplatz in der Gemarkung Monsheim**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 07.10.2024, Az: 02.2-1952- PF 34, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 18. November 2024 bis 02. Dezember 2024 (einschließlich) bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Zimmer C 54/C 50, während den Dienststunden

Montag	08.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.15 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 18. November 2024 auch auf der Internetseite [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde)  
In Vertretung  
gez. Dr. Markus Rieder - (Leiter der Planfeststellungsbehörde)